

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2008 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Pilhofer, Klaus

#### **Gemeinderatsmitglied**

Greif, Rudolf  
Hauke, Maria  
Horner, Andreas  
Karl, Johannes  
Primas, Erwin  
Schelter-Kölpien, Birgit  
Schmucker-Knoll, Christa  
Seuberth, Wolfgang  
Stumptner, Hermann  
Veith, Johannes  
Winkelmann, Manfred

#### **Schriftführer**

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

#### **Gemeinderatsmitglied**

Angermüller, Sieglinde  
Hitthaler-Teller, Beatrix  
Johrendt, Hildegard  
Paulus, Annemarie  
Reiß, Heinz

gesundheitliche Gründe  
berufliche Gründe  
familiäre Gründe  
familiäre Gründe  
gesundheitliche Gründe



## **Tagesordnung:**

- 20. Baumaßnahme "Instandsetzung des Rathauses" - Fahrradabstellplatz, Außenanlagen und Vergabe von Bauleistungen - Stahlbauarbeiten**
- 21. Bauleitplanung der Gemeinde Möhrendorf;  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Barrierefreies Wohnen Elsterweg"**
  - 21.1 Beteiligung zum Vorentwurf
  - 21.2 Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren
- 22. Achte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken;  
Änderung der Kapitel B I Natur und Landschaft und B VII Erholung;  
ergänzendes Beteiligungsverfahren**
- 23. Kenntnismnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 19.02.2008 werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Gemeinderat seines früheren Mitglieds Dr. Johann Johrendt, der am 7. März 2008 verstorben ist.

<b>Lfd. Nr. 20 - Baumaßnahme "Instandsetzung des Rathauses" - Fahrradabstellplatz, Außenanlagen und Vergabe von Bauleistungen - Stahlbauarbeiten</b>
--

Die in der Plenumssitzung am 13.11.2007 u.a. beschlossene Errichtung einer Fahrradabstellanlage ist im Rahmen einer Freihändigen Vergabe ausgeschrieben worden. Von den drei geeigneten Firmen, die angeschrieben wurden, haben zwei Firmen bis zum Submissionstermin wertbare Angebote abgegeben. Auf die Anschaffung einer Fertigteilanlage wurde verzichtet, da durch die Integration der Amtstafeln und die besondere Anordnung der Abstellanlage selber eine Sonderanfertigung geeigneter erschien. Nach Wertung der Angebote hat das Ingenieurbüro Sauer+Harrer, Strullendorf, einen Vergabevorschlag erarbeitet, wie er dem Beschlussvorschlag zugrundeliegt.

Da die jetzt vorgesehene Situierung und Gestaltung der Fahrradabstellanlage von den bereits vorgelegten Plänen abweicht, bzw. aus den in der Sitzung am 13.11.2007 vorgelegten Planskizzen nicht alle Details zu ersehen waren, wird dem Gemeinderat ein überarbeiteter Plan vorgelegt.

Folgende Änderungen sind darin vorgenommen:

Nunmehr zeigt die geschlossene Seite der Fahrradabstellanlage zur Wetterseite (Straßen-seite), womit erstens ein besserer Schutz der abgestellten Fahrräder gewährleistet ist und zweitens die Amts-/Informationstafeln ansprechender in die Seitenwand integriert werden

können.

Auch der mit Beschluss Nr. 95.2 vom 13.11.2007 festgelegte Standort der neuen Fahnenmasten in der Grünanlage an der Nord-West-Ecke des Rathauses muss noch einmal überdacht werden, weil die Masten – optisch äußert ungünstig – neben der vorhandenen Straßenlampe zu stehen kämen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Masten in der Grünanlage nicht längs des Gehwegs an der Birkenallee, sondern im rechten Winkel zur Rathausflucht zwischen Rathaus und Straße aufzustellen.

Alle weiteren Details sind den dieser Niederschrift als Anlagen beigefügten Planskizzen des Ingenieurbüros Sauer+Harrer zu entnehmen.

In der Aussprache bringen die Fraktionen übereinstimmend zum Ausdruck, dass der nun geschaffene Eingang so gestaltet und ausgestattet werden muss, dass er einen barrierefreien Zugang zum Rathaus-Untergeschoss ermöglicht.

Der Verwaltung wird darüber hinaus aufgegeben zu prüfen, ob im Untergeschoss ein Raum als Sprechzimmer für Gehbehinderte eingerichtet werden kann.

### **Beschluss:**

Die Firma Herbert Merkel Holz und Metallbau, Frickenhöchstadt 8 in 91487 Vestenbergsgreuth, erhält im Rahmen einer Freihändigen Vergabe auf Grund des vom Ingenieurbüro Sauer+Harrer, Strullendorf, geprüften Angebotes den Auftrag für Stahlbauarbeiten (Fahrradabstellanlage und Briefkastenanlage) im Rahmen der Instandsetzung des Rathauses zum Bruttoangebotspreis von 17.475,53 EUR.

Die Fahrradabstellanlage und die weiteren Außenanlagen sollen – teilweise in Abänderung bzw. Ergänzung des Beschlusses 95.6 vom 13.11.2007 – so errichtet werden, wie in den Plänen des Ingenieurbüros Sauer+Harrer vom 04.03.2008 dargestellt (Grundriss Außenanlagen und Nordansicht Außenanlagen – siehe Anlagen zur Niederschrift). Die Fahrradabstellanlage soll aus optischen Gründen jedoch nur eine halbhohe Verglasung erhalten. Die drei Fahnenmasten sollen nicht wie in den Plänen dargestellt, sondern senkrecht zur Fassade in der Grünfläche entlang der Sandsteinmauer an der nordwestlichen Gebäudeecke errichtet werden.

Der neu geschaffene Eingang zum Rathaus-Untergeschoss ist so auszustatten, dass er einen barrierefreien Zugang ermöglicht.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die restlichen Fenster im Untergeschoss des Rathauses (Bücherei und Nebenräume) erneuern zu lassen, soweit im laufenden Haushalt dafür Mittel zur Verfügung stehen. Die Planung und Ausschreibung sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben können durchgeführt werden; zur Vergabe der dazu erforderlichen Bauarbeiten bedarf es eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses, falls die Vergabesumme 10.000 EUR übersteigt.

**Anwesend: 12 / mit 11 gegen 1 Stimme**



**Lfd. Nr. 21 - Bauleitplanung der Gemeinde Möhrendorf;  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Barrierefreies Wohnen Elsterweg"****Lfd. Nr. 21.1 - Beteiligung zum Vorentwurf**

Die Gemeinde Möhrendorf stellt einen Bebauungsplan Nr. 19/14 „Barrierefreies Wohnen Elsterweg“ auf.

Mit dem Bebauungsplan soll eine bereits bestehende Wohnbaufläche durch Aufstocken zweier vorhandener und den Bau zweier neuer Mehrfamilienhäuser „nachverdichtet“ werden. Zusätzlich zum Bestand, der renoviert und barrierefrei umgebaut wird, entstehen 24 neue Wohnungen.

Die Gemeinde Möhrendorf gibt der Gemeinde Bubenreuth im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit, sich zu dem Vorentwurf zu äußern.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth sieht durch den Bebauungsplan Nr. 19/14 „Barrierefreies Wohnen Elsterweg“ der Gemeinde Möhrendorf keine eigenen Belange berührt; Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt keine eigenen Planungen oder führt auch keine eigenen Maßnahmen durch, die die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans tangieren können. Besondere Belange des Umweltschutzes, die insbesondere auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Einfluss haben könnten, sind hier nicht bekannt.

**Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 21.2 - Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren**

Auf den unter dem vorstehenden Unterpunkt TOP 21.1 dargestellten Sachverhalt wird Bezug genommen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19/14 „Barrierefreies Wohnen Elsterweg“ der Gemeinde Möhrendorf hat nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse keine Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Bubenreuth.

Die Gemeinde Bubenreuth muss jedoch nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erneut beteiligt werden, und zwar zum noch zu erstellenden **Entwurf** und gegebenenfalls auch dann, wenn der Entwurf im Verlauf des weiteren Verfahrens **geändert** werden sollte.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/14 „Barrierefreies Wohnen Elsterweg“ der Gemeinde Möh-

rendorf ohne weitere Beschlussfassung im Gemeinderat Stellungnahmen abzugeben zum **Entwurf** und eventuellen **Änderungen des Entwurfs**, wenn die Planung von dem Vorentwurf nicht oder nur in einer Weise abweicht, dass dies keine Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Bubenreuth erwarten lässt.

**Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 22 - Achte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken;  
Änderung der Kapitel B I Natur und Landschaft und B VII Erholung;  
ergänzendes Beteiligungsverfahren**

Der „Planungsverband Industrieregion Mittelfranken“ hat mit Schreiben vom 06.02.2008 mitgeteilt, dass im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Industrieregion Mittelfranken nun ein ergänzendes Beteiligungsverfahren zu dessen Achter Änderung eingeleitet worden ist. In diesem Verfahren wird die Gemeinde Bubenreuth beteiligt.

Die Achte Änderung betrifft die bisherigen Kapitel B I „Natur und Landschaft“ und B VII „Erholung“. Der vom Planungsausschuss am 22.11.2004 beschlossene Fortschreibungsentwurf lag der Regierung von Mittelfranken bereits zur Verbindlicherklärung vor, dann traten aber am 01.01.2005 eine Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und am 01.09.2006 die Neufassung des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) in Kraft, so dass aus den nachfolgend noch ausgeführten, vor allem rechtlichen Gründen eine neuerliche Überarbeitung der Achten Änderung erforderlich wurde.

Nach der jetzt geltenden Rechtslage wird erstmals unterschieden zwischen einerseits Zielen und andererseits Grundsätzen der Raumordnung; dem trägt die Neufassung des LEP bereits Rechnung. Aber auch die Regionalpläne sind an diese Systematik anzupassen, was mit der Änderung erfolgt.

Darüber hinaus werden die bisherigen Kapitel B I „Natur und Landschaft“ und B VII „Erholung“ überarbeitet und aktualisiert und zu einem neuen Teilkapitel „B I 1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ zusammengefasst.

Außerdem werden „landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ ausgeweitet; davon ist Bubenreuth allerdings nicht betroffen (dagegen aber z. B. Marloffstein).

**Beschluss:**

Im Rahmen des ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur Achten Änderung des Regionalplanes „Industrieregion Mittelfranken (7)“ wendet die Gemeinde Bubenreuth folgendes ein:

Die Ergänzung des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Marloffstein darf gegebenenfalls erforderlich werdende – insbesondere auch bauliche Maßnahmen – zum Schutz der Gemeinde Bubenreuth vor Hochwasser nicht behindern.

Im übrigen werden keine Einwendungen erhoben.

**Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 23 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Zum Antrag der CSU-Fraktion vom 04.02.2008 zur Änderung des **Hochwasserableiters** des Entlesbaches hat sich das Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben vom 27.02.2008 geäußert, das als Tischvorlage aufliegt. Danach sollten erforderliche weitergehende Maßnahmen erst im Rahmen des jetzt zu erarbeitenden Gesamtkonzepts realisiert werden. Die von der CSU-Fraktion beantragte bauliche Änderung werde deshalb bis dorthin zurückgestellt.
- Auf der Homepage der Gemeinde werden nun – wie vielfach gewünscht – die geplanten Schritte und die zeitliche Abfolge für die Planung und Realisierung eines **Hochwasserschutzkonzepts** dargestellt („Roadmap Hochwasserschutz“).
- Hinweis ergeht weiter auf eine als Tischvorlage bereitgestellte Einladung der Erlanger Stadtwerke zur **Besichtigung der Leitwarte im Wasserwerk West**.

**Äußerungen aus dem Gemeinderat:**

- **GRM Schelter-Kölpfen** regt an, auf die im Internet veröffentlichte „Roadmap Hochwasserschutz“ auch im Mitteilungsblatt hinzuweisen.
- **GRM Winkelmann** möchte, dass eine Zick-Zack-Linie in der Waldstraße wieder angebracht wird.
- **GRM Winkelmann** bittet darum, den Bauhof anzuhalten, „vergessene“ alte Werbeschilder, die den Ort verunzieren, einzusammeln und zu entsorgen.
- **GRM Schelter-Kölpfen** beklagt, dass durch das Parken von Lkw in der Bauhofstraße der Zugang zu der Wertstoffinsel und zum Tennisplatz behindert werde und fordert (erneut), Abhilfe durch Anordnung eines Halteverbots für Lastkraftwagen zu schaffen.
- **GRM Veith** hat festgestellt, dass die Aushangtafel vor dem Grundstück Paulus in der Hauptstraße undicht ist.

**Äußerungen aus der Zuhörerschaft: (keine Äußerungen)**

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

**Ende: 22:25 Uhr**

Klaus Pilhofer  
Vorsitzender

Helmut Racher  
Schriftführer